

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
TÜRKEI	TR

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN*	
	Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2-Achser: 13,5 m, 3-Achser: 15 m Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2-Achser: 18 t, 3-Achser 26 t (für Fahrzeuge mit Typen-Genehmigung, ansonsten 25 t); Gelenkbus: 28 t

*[Details](#)

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße mit 90 km/h Gegenverkehr: 110 km/h Landstraße mit getrennter Spur: 120 km/h Autobahn:
SONSTIGES	Mitzuführen: <ul style="list-style-type: none">• 2 Pannendreiecke• Feuerlöscher (bis 26 Sitze zwei 2 kg, ab 26 Sitze ein 6 kg)• 2 Bremsklötze• Erste Hilfe Koffer• Tachograf• Bei Autobussen der Klasse M3 deren max. Gewicht über 10 t ist, Geschwindigkeitsregulierungsgerät• Bei Fahrzeugen welche eine Genehmigung für den Personentransport haben pro 10 Sitze min. 1 Halskorsett. Schneeketten: nur verpflichtend bei verschneiten und eisigen Bedingungen, bei Missachtung drohen Bußgelder; Winterreifenpflicht: von 1.12. bis 01.04., wobei das Ministerium diesen Zeitraum um einen Monat verlängern kann (Wetterbedingungen); bei Missachtung: hohe Strafen (TRY 5.856 TL,-);2025

GRÜNE VERSICHERUNGSKARTE VORGESCHRIEBEN!

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
PENDELVERKEHRE	ja	BMVIT	- Genehmigung - Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
RUNDFAHRTEN MIT GESCHLOSSENEN TÜREN	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
ABSETZFAHRTE	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
ABHOLFAHRTE	nein		- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
SONSTIGE	ja	BMVIT	- Genehmigung - Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)

Ausgabe von Genehmigungen: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Ihre Ansprechperson und allgemeine Hinweise zur Ausgabe von Genehmigungen finden Sie [hier](#).

4. STEUERN / ABGABEN

Auf den meisten Autobahnen werden die Mautgebühren nicht mehr bar, sondern mit einer sogenannten HGS Karte (HGS (FAST-PASS SYSTEM)) kassiert. Es empfiehlt sich daher eine HGS Karte mit ausreichendem Guthaben zu kaufen. Die Aufladung von HGS erfolgt über PTT (Post Stelle) oder Kreditkarte.

Erwerb der HGS-Karte erfolgt über PTT, Banken und Vertragsverkaufsstellen. Für Einzelanträge sind Personalausweis und Führerschein des Fahrzeughalters bzw. eine Fotokopie der Zulassung erforderlich. Für Firmenanträge sind eine im Namen der Institution ausgestellte Vollmacht und ein Fahrzeugschein oder eine Fotokopie der Zulassung erforderlich.

Mehr Info hier: <https://www.kgm.gov.tr/Sayfalar/KGM/SiteEng/Root/HGSeng.aspx>

Wichtiger Hinweis für Fahrer von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen, die Mautstraßen nutzen

Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen müssen sich vor der Nutzung der Mautstraßen bei HGS anmelden und über ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto für die Durchfahrt verfügen. Die türkischen Zollbehörden erlauben Fahrzeuge mit ausländischen Nummernschildern nicht, das Land zu verlassen, wenn die Mautgebühr nicht bezahlt wurde. Daher sollten Autofahrer im Abschnitt „Tollway Pass Violation Query“ auf der Webseite www.kgm.gov.tr abfragen, ob sie unbezahlte Mautgebühren, Verstöße oder Mautstrafen haben, und die Schulden begleichen, bevor sie zum Zoll kommen. Für weitere Fragen und Beschwerden wenden Sie sich bitte an info@kgm.gov.tr

Das Fast-Pass-System (HGS) wurde am 17.09.2012 von der PTT-Generaldirektion an den Mautstellen auf der Autobahn Izmir-Aydın, der Autobahn Izmir-Çeşme, den Bosporus-Brücken, der europäischen Autobahn, der anatolischen Autobahn und der Autobahn Niğde-Mersin-Şanlıurfa aktiviert.

Für im Voraus bezahlte HGS-Etiketten können Sie sich an die PTT-Zentrale oder Zweigstellen wenden. Sie können auch einen kostenlosen automatischen Zahlungsauftrag von Ihrer Kreditkarte zur automatischen Guthabenaufladung erteilen.

Fahrzeugklassen

Auf Brücken und Autobahnen werden für Fahrzeuge über 6 Fahrzeugklassen Gebühren erhoben. Motorräder können sich ab dem 24.10.2015 bei HGS als Fahrzeuge der Klasse 6 anmelden und mautpflichtige Brücken und Autobahnen für die halbe Maut der Klasse 1 passieren. Die Nutzer

Türkei

müssen über das mit ihrer Fahrzeugklasse kompatible HGS-Label verfügen. Andernfalls werden die HGS-Konten der Benutzer, die keine mit ihren Fahrzeugklassen kompatiblen Etiketten haben, auf die **schwarze Liste** gesetzt.

Brücke der Märtyrer des 15. Juli (ehemalige Bosporusbrücke) und Fatih Sultan Mehmet Brücke (ISTANBUL)

Seit 16.8.2024 gelten folgende Preise:

Klasse	Klassifikation	Mautgebühren Istanbul für die beiden genannten Brücken (TL)
1	2-Achser KFZ Alle PKW, Fahrrad einschließlich LKW, Kleinbus Radstand kleiner als 3,20 m	33,00
2	2-Achser KFZ Truck, Pickup, Jeep, Krankenwagen, Leichenwagen, Kleinbus, Bus Radstand größer als 3,20 m	42,00
3	3-Achser KFZ Bus, LKW, Trailer (1.und 2.Klasse mit einem Zusatzachs)	93,00
4	4- und 5-Achser KFZ Bus, LKW, Trailer (1.Klasse mit zwei Zusatzachsen) (2.Klasse mit einem Zusatzachs)	184,00
5	6-und Mehrachser KFZ LKW mit Anhängerkupplung und Trailer	244,00
6	Motorräder	10,00

Die Preise inkludieren USt.

Quelle und Mehr Info: [Bosphorus and Second Bosphorus Bridge Tolls \(kgm.gov.tr\)](http://Bosphorus and Second Bosphorus Bridge Tolls (kgm.gov.tr))

Yavuz Sultan Selim Brücke (ISTANBUL)

(Verpflichtend für LKW bei der Umfahrung von Istanbul)

Seit 16.8.2024 gelten folgende Preise:

Klasse	MAUTGEBÜHREN (TL) für YAVUZ SULTAN SELİM BRÜCKE
1	70,00
2	95,00
3	175,00
4	440,00
5	545,00
6	50,00

Die Preise inkludieren USt.

Quelle: Yavuz Sultan Selim Bridge Toll Rates

Seit 01.01.2022 wird die YSS-Brückenmaut in beiden Fahrtrichtungen erhoben.

Türkei

Osmangazi Brücke (IZMIT)

Seit 16.8.2024 gelten folgende Preise:

Klasse	OSMANGAZİ BRÜCKE MAUTGEBÜHREN (TL)
1	555,00
2	890,00
3	1.055,00
4	1.400,00
5	1.765,00
6	390,00

Die Preise inkludieren USt.

Quelle: [Osmangazi Bridge Toll Rates](#)

Übersicht Autobahnen in Bau und in Verwendung - Stand 2/2024

- Aktuelle Lage: [Maps \(kgm.gov.tr\)](#)
- Gesperrte Straßen finden Sie unter diesem Link: <https://yol.kgm.gov.tr/kapaliyollar>

Hier finden Sie auch [Mautinformationen für Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen](#).

Zollinformationen zur Ein-/Ausfuhr von Devisen und Waren

Die Einfuhr von Devisen in die Türkei ist unbegrenzt, die Ausfuhr bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000 EUR oder Gegenwert in TRY gestattet.

Für die Ausfuhr von Devisen über den vorgenannten Beträgen ist eine Zollerklärung notwendig. Weitere Informationen erteilt der [türkische Zoll](#).

Reisende dürfen persönlichen Schmuck bis zu einem Gesamtwert von 15.000 USD ein- und ausführen. Bei einem höheren Wert muss dieser bei der Einreise deklariert werden. Beim Kauf in der Türkei sind Nachweise bei der Ausfuhr erforderlich.

Im Übrigen dürfen folgende Waren und Mitbringsel bei Einreise in die Türkei pro erwachsene Person mitgeführt werden (gilt nicht für Transitreisende):

- Gegenstände des persönlichen Gebrauchs inkl. medizinischer Artikel und Medikamente sowie Geschenkartikel bis zu einem Gesamtwert von 300 EUR,
- 600 Stück Zigaretten, 100 Stück Zigarillos (max. 3 g/Stück), 50 Stück Zigarren, 250 g Zigarettentabak (inkl. 200 Stück Zigarettenpapier), 250 g Pfeifentabak (nur für Reisende +18 J.),
- 1 l Getränke mit Alkoholgehalt über 22%, 1 l Getränke mit Alkoholgehalt bis zu 22% (nur für Reisende über 18 Jahre),
- Eau de Cologne, Kölnisch Wasser, Lavendelwasser, Parfüm, Essenz oder Lotionen (höchstens 600 ml Gesamtmenge) sowie
- fünf Stück Hautpflegemittel und Toilettenartikel,
- 1 kg Kaffee, 1 kg löslicher Kaffee, 1kg Tee,
- 1 kg Schokolade, 1 kg Süßigkeiten.

5. VISAERTEILUNG

Österreichische Staatsbürger benötigen für Urlaubs- und Geschäftsreisen einen gültigen Reisepass aber **kein Visum** mehr!

Türkei

Weitere Informationen zum e-Visum finden Sie auf der Webpage des türkischen Generalkonsulats in Wien <http://viyana.bk.mfa.gov.tr>ShowInfoNotes.aspx?ID=216315>. Reisepässe müssen bei der Einreise in die Türkei noch mindestens sechs Monate gültig sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bmeia.gv.at/reise-services/reiseinformation/land/tuerkei>

6. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERR. BOTSCHAFT	Atatürk Bulvari 189 06680 ANKARA Tel. +90 (0312) 405 51 90 Fax +90 (0312) 418 94 54
TÜRKISCHE BOTSCHAFT	Prinz-Eugen-Straße 40 1040 Wien Tel. 01/5057338 Fax 01/5053660
NOTRUF	Polizei: 155 Rettung: 112 Feuerwehr: 110
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER ISTANBUL	Avusturya Başkonsolosluğu Ticaret Ofisi İstanbul Mag. Gerhard Lackner Büyükdere Cad. 100-102 Maya Akar Center K.14 D.51 34394 - Esentepe, İstanbul/Türkiye T +90 212 211 14 76 F +90 212 212 01 33 E-Mail: istanbul@wko.at www.wko.at/aussenwirtschaft/tr Das AußenwirtschaftsCenter Istanbul ist grundsätzlich für die ganze Türkei zuständig. Die Aufgabengebiete werden in Branchen unterteilt. Istanbul ist unter anderem für die Branche Verkehr zuständig.
ÖSTERR. AUSSENWIRTSCHAFTSBÜRO ANKARA	Avusturya Büyükelciliği Ticaret Müstesarıligi Manuela Kaltenegger Görgü Next Level Loft Ofis Eskisehir Yolu, Dumlupınar Bulvarı No: 3, Kat 15, Ofis 42 06520 Söğütözü - Ankara T +90 312 219 21 41 F +90 312 219 21 45 E-Mail: ankara@wko.at www.wko.at/aussenwirtschaft/tr Das Betreuungsgebiet des AußenwirtschaftsBüro Ankara umfasst unter anderem die Schienenverkehrsbranche.
TTOK-PANNENHILFE	Der Klub bietet diese Leistung nicht mehr an. Eine generelle Pannenhilfe gibt es leider nicht. Autohersteller sowie die Kooperationspartner der Versicherungen stehen für die Pannenhilfe unter den 24h-Service Telefonnummern zur Verfügung.
WÄHRUNG	Türkische Lira (TL) EUR 1,00 = ca. TL 36,67 Stand: 27.12.2024, Quelle: Zentralbank Türkei TCMB

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>